

specielle Beaufsichtigung der einzelnen Sammlungen durch einige derselben zc. betraf, bis jetzt verblieben, doch machte sich später noch eine Veränderung in Hinsicht des Bibliothekariats erforderlich.

Letzteres war von 6 Lehrern übernommen worden, welche allsonntäglich abwechselnd und unentgeltlich die Bibliothekar-Geschäfte besorgten; es stellte sich aber, wegen nöthiger Ausführung eines gleichmäßigen Plans bei der Bücheraufstellung und Ausleihung, wie einiger vermehrten Vertretung und ähnlicher Ursachen, die Nothwendigkeit heraus, diese Function nur einem Bibliothekar zu übertragen, wozu (in einer Bibliothek-Commissions-Versammlung am 4. October 1838) der schon gedachte Lehrer Rösler gewählt, für die nicht unbeschwerliche stete Dienstleistung aber durch eine billig gestellte jährliche Remuneration entschädigt ward, welche im Verhältnisse gewöhnlichen Honorars für Unterrichtsstunden ermittelt, und aus Mangel, an einem Bibliothek-Fond, von der Sonntagschul-Casse bisher getragen worden ist, da die Sonntagschüler fast den bedeutendsten Theil der Bibliothek-Besucher bilden. Ebenso wird auch der bei der Sonntagschule angestellte Aufwärter zugleich als solcher bei der Bibliothek benützt. Durch alle diese nach und nach eingetretene, und auf gemachte Erfahrungen sich stützende Vervollkommnung der Anstalt ward sie bisher zu immer steigender Beachtung fortgeführt; wie sie aber seit einem halben Jahre noch andere ihren Zweck fördernde Begünstigungen erlangte, wird sich aus folgenden §. ergeben; übrigens hat das Meiste der demselben beigegebenen Statuten und der Beamten-Instruction auch seit früheren Jahren bereits eben so stattgefunden, nur ist es genauer bestimmt und dabei die Function eines nöthigen dritten und geschäftsführenden Vorstehers wie eines Secretairs und so Anderes noch in Ansatz gebracht worden, wie bei der Vergleichung der neuen Statuten mit den frühern Auflagen der Bibliothek-Beschreibung näher zu ersehen seyn wird.

Diese letzteren sind folgende: Nachricht von der für Schul- und Volksbildung gegründeten Stadt-Bibliothek zu Großenhann; von R. Preusker 1833. Ein Nachtrag dazu ist enthalten in der: Nachricht von dem Bestehen und den Leistungen der Sonntags- u. Gewerbschule, dem Gewerbevereine und der Stadt-Bibliothek zu Großenhann während d. J. 1833 v. R. Preusker, 1834. Jene Nachricht gilt als erste Auflage dieser Schrift, dagegen als die zweite (obschon es nicht auf dem Titel bemerkt): Die Stadt-Bibliothek in Hinsicht ihrer Verwaltung zc. Großenh. 1836. — Eine kurze Schilderung der Bibliothek-Verwaltung enthält auch jene vom Verfasser herausgegebene größere Schrift: „Ueber Bibliotheken“, 2 Hefte Leipz. 1840. (I. B. 6.) Die zahlreichen, sehr beifällig sich darüber äußernden Recensionen, die öffentliche Empfehlung der Schrift durch Königl. Sächs. und Königl. Preuß. Behörden, und das ehrenvolle Geschenk einer goldenen Preis-Medaille für Wissenschaft und Kunst, von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, an dem Verf. in Folge dieser Schrift, läßt wohl annehmen, daß die darin versuchte Schilderung der Gründung und Leitung öffentlicher Volks-Bibliotheken nicht verfehlt war; dieses günstige Gelingen aber kann der Verf. nur dem zugleich dankbar zu erkennenden Umstande zuschreiben, daß es ihm vergönnt war, jene Bibliothek, so wie mehrere Lesezirkel, seit Jahren zu leiten und dadurch zahlreiche Erfahrungen zu sammeln, somit aber Theorie und Praxis, mittelst wechselseitiger Einwirkung und Berichtigung, in möglichsten Einklang zu bringen. Und gleiche Verhältnisse fanden bei den herausgegebenen Schriften über gewerbliche Bildung, den Bausteinen zc. statt, indem dabei, nächst fleißig beachtetem Litteratur und brieflich erlangten Mittheilungen von auswärtigen Instituten, zugleich die bisherigen eignen Erfahrungen — seit länger als 10 Jahren als geschäftsführender Vorsteher der Sonntagschule, und als gleicher bei dem Gewerbevereine während dessen ersten 6 Jahren — ebenfalls Theorie und Praxis zu verschmelzen gestatteten und dieß zu nicht minder günstiger Auf-